

05. Februar 2023

Die Volksanwaltschaft für die Bürgerinnen und Bürger

von Gabriele Morandell, Volksanwältin

Betreff: Krankenversicherung trotz abgelaufener Gesundheitskarte

Die Agentur der Einnahmen in Rom übermittelt die Gesundheitskarten direkt an die Bürgerinnen und Bürger auf dem gesamten Staatsgebiet. Die Volksanwaltschaft hat dies Stephanie (Name geändert) erklärt, die in Erfahrung bringen wollte, ob sie die Leistungen des Gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes in Anspruch nehmen könne, obwohl ihre Gesundheitskarte abgelaufen ist.

"Ich habe zufällig bemerkt, dass meine Gesundheitskarte seit einigen Tagen abgelaufen ist", berichtete Stephanie der Volksanwaltschaft. "Meinem Ehemann wurde hingegen die neue Gesundheitskarte bereits einige Zeit vor dem Ablaufdatum zugesandt. Ich befürchte, dass ich nicht mehr beim Gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst gemeldet bin. Was geschieht nun, wenn ich einen Unfall erleide oder eine Behandlung im Krankenhaus benötige?"

Die Volksanwaltschaft bemühte sich, Stephanies Sorgen zu zerstreuen, und versicherte ihr, dass man beim Gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst auch dann gemeldet ist, wenn man keine neue Gesundheitskarte erhalten hat. Wie bereits erklärt, werden diese direkt von der Agentur der Einnahmen in Rom zugesandt, wobei manchmal bis zu zwei Monate nach dem Ablaufdatum vergehen können. Wenn man bemerkt, dass die eigene Gesundheitskarte abgelaufen ist, kann man sich ohne weiteres an den jeweiligen Gesundheitsbezirk wenden, der behilflich ist und sämtliche Informationen in diesem Zusammenhang erteilt.

In diesem konkreten Fall hat der Gesundheitsbezirk auf Anregung der Volksanwaltschaft für Stephanie die Gesundheitskarte in Rom beantragt und ihr bestätigt, dass sie weiterhin krankenversichert ist.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstraße 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 16.30 Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.

